

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	29.11.2018	
Kreistag	17.12.2018	

### **Betreff:**

Satzung für die Kreisfeuerwehr

### **Sachverhalt:**

Die Gruppe der Kreisbrandmeister und Gemeindebrandmeister hat in diesem Jahr eine Satzung zur organisatorischen Regelung der Kreisfeuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt erarbeitet.

Sie regelt vor allem die Benennung der Kreisfeuerwehrfunktionäre, deren hauptsächlichen Aufgaben und die Festsetzung der Wahlperioden.

Aufbau und Inhalt der Satzung richten sich streng nach den Vorgaben der „Mustersatzung für freiwillige Feuerwehren“ von der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz. Alle hierin getroffenen Vorgaben sind gemäß NBrandSchG vom Landkreis als Träger der Kreisfeuerwehr frei bestimmbar.

Alle bisher in der Praxis bestellten Kreisfeuerwehrfunktionäre werden aufgelistet, die von den Feuerwehrkräften vorgeschlagenen Amtszeiten sind mit den vorgegebenen Amtszeiten im NBrandSchG für Orts- und Gemeindebrandmeister und der Mustersatzung vergleichbar.

Die Satzung soll in Zukunft einheitliche Vorgaben zur Abhaltung von turnusmäßigen Wahlen für Kreisfeuerwehrfunktionäre schaffen sowie grundsätzliche Abläufe innerhalb der Kreisfeuerwehr regeln.

### **Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input checked="" type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel  
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die anliegende Satzung der Kreisfeuerwehr Wittmund wird beschlossen.

Wittmund, den 07.11.2018

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

20181106\_Satzung Kreisfeuerwehr Wittmund